

5. Änderungssatzung vom zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 Satz 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Eisenach vom 09.12.2019, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 09.02.2021 zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Im Satz 1 werden nach dem Wort „Behinderung“ die Worte „für die Amtszeit des Stadtrates“ eingefügt.

2. § 19 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Satzungen der Stadt Eisenach werden im Amtsblatt der Stadt Eisenach öffentlich bekannt gemacht. Das Amtsblatt trägt den Namen „Eisenacher Rathauskurier - Amtsblatt der Stadt Eisenach“.

Darüber hinaus sollen diese Bekanntmachungen auch im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude, Markt 2 und Markt 22, nachrichtlich ausgehangen sowie im Internet veröffentlicht werden.

Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.“

b) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse (§35 Absatz 6 ThürKO) sowie die gefassten Beschlüsse (§40 Absatz 2 ThürKO) erfolgen auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter der Adresse www.eisenach.de.

Darüber hinaus sollen diese Bekanntmachungen auch im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude, Markt 2 und Markt 22, nachrichtlich ausgehangen werden“

c) Die bisherigen Abs. 2 bis 5 werden zu den Abs. 3 bis 6

d) Der neue Abs. 5 wird wie folgt geändert:

aa) Das Wort „Für“ wird ersatzlos gestrichen.

bb) Die Worte „gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend“ werden gestrichen und durch die Worte „erfolgen auf der Internetseite der Stadt Eisenach unter der Adresse www.eisenach.de“ ersetzt.

e) Der neue Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Sonstige Bekanntmachungen nach Abs. 5, die von ihrer Bedeutung nicht alle Ortsteile betreffen, sollen nachrichtlich auch an den in Abs. 3 benannten Verkündungstafeln der von der Bekanntmachung betroffenen Ortsteile sowie im Eingangsbereich der Verwaltungsgebäude, Markt 2 und Markt 22, ausgehängen werden.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2022 in Kraft.

Eisenach, den

Stadt Eisenach

-Siegel-

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin